

Anlernkurs für Vermessungslehrlinge : Frühjahr 1931

Autor(en): **Steinegger, E.**

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Vermessungswesen und
Kulturtechnik = Revue technique suisse des mensurations et
améliorations foncières**

Band (Jahr): **29 (1931)**

Heft 3

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Berufsverband im Vergleich mit andern Berufsverbänden recht bescheiden, wenn man in Betracht zieht, daß die Zeitschrift im Werte von Fr. 12.— jährlich den Mitgliedern gratis abgegeben wird.

Der Sektion Zürich-Schaffhausen wird auf ein Gesuch hin an das Defizit des Anlernkurses 1930 ein Beitrag von Fr. 350.— bewilligt.

Hilfskräftefrage: Der Vorstand nimmt Kenntnis von den vorbereitenden Arbeiten der Kommission, die soweit gefördert werden sollen, um der Delegiertenversammlung Antrag stellen zu können. Grundsätzlich wird vorgeschlagen, die Vermessungstechnikerlehrlinge seien dem eidg. Gesetz über die berufliche Ausbildung zu unterstellen; eine Vorbildung von mindestens 9 Schuljahren und einen Nachweis der Eignung für den Vermessungstechnikerberuf (Psychotechnische Prüfung) zu verlangen; die Lehrlinge zu Beginn der praktischen Lehrzeit von 3 ½ Jahren in einem mindestens 4 Wochen dauernden Anlernkurs zu schulen und ihnen eine theoretische Ausbildung von der Dauer eines halben Jahres im Winter des zweiten oder dritten Lehrjahres zu geben. Ein detailliertes Lehrprogramm für die Ausbildung soll noch aufgestellt werden.

Neuordnung der Ausbildung der Grundbuchgeometer: Der Vorstand nimmt einen orientierenden Bericht des Zentralpräsidenten über die Arbeiten der Spezialkommission entgegen, noch ohne zu den Fragen Stellung zu nehmen. Erwähnt soll aus dem Berichte werden, daß die Kommission einstimmig den Beschluß gefaßt hat, für den Grundbuchgeometer das vollakademische Studium zu fordern und dafür einzutreten, die Studien des Grundbuchgeometers und des Kulturingenieurs zu vereinigen. Das Diplom eines Ingenieur-Geometers soll von der theoretischen Prüfung des Grundbuchgeometerexamens entbinden.

Internationaler Geometerkongreß: Quästor Kübler orientiert über das finanzielle Ergebnis des 1930 durchgeführten Kongresses. Obschon der Restbetrag der Kongreßabrechnung zur Drucklegung des Kongreßberichtes nicht voll ausreichen wird, besteht begründete Hoffnung, durch Erschließung neuer Einnahmequellen die Arbeiten abzuschließen, ohne den Verein weiter zu belasten.

Verschiedenes. Es werden Vorbereitungen getroffen zur Bestellung der in Art. 3 des Taxationsreglementes vorgesehenen Taxationskommission.

Von der Sektion Bern sind Anregungen zur Reorganisation der Zeitschrift eingegangen. Sie werden besprochen, eine Beschlußfassung aber noch verschoben im Hinblick auf Bestrebungen, die Schweizerische Zeitschrift für Vermessungswesen und Kulturtechnik auch als Organ der neugegründeten Schweizerischen Gesellschaft für Kulturtechnik auszubauen.

Ollen, den 25. Februar 1931.

Der Sekretär: H. Rahm.

Anlernkurs für Vermessungslehrlinge. Frühjahr 1931.

Diejenigen Grundbuchgeometer, welche dieses Frühjahr einen Vermessungslehrling einstellen, möchten wir darauf aufmerksam machen, daß der Geometerverein Zürich-Schaffhausen vom 13. April bis 9. Mai dieses Jahres wiederum einen Anlernkurs durchführen wird. Aufgenommen werden Lehrlinge, welche dieses Frühjahr bei einem Grundbuchgeometer in die Lehre treten und auf Grund eines psychotechnischen Gutachtens sich als berufsgeeignet ausweisen können.

Für die Anfertigung des genannten Gutachtens empfehlen wir das

psychotechnische Institut Zürich, Hirschengraben 22. Dasselbe ist über die Berufsanforderungen auf das genaueste orientiert. Die Begutachtungskosten betragen ca. Fr. 40.—; sie sind dem Institute direkt zu vergüten. Für die weniger bemittelten Lehrlinge aus dem Kanton Zürich werden diese Auslagen — sofern ein diesbezügliches Gesuch bei der betreffenden Bezirksberufsberatungsstelle eingereicht wird — vom Kanton übernommen.

Um den Kurs zweckmäßig durchführen zu können, ist es unerlässlich, daß die Lehrlinge mit sogenannten Einheitsreißzeugen versehen sind; solche können zum Preise von Fr. 49.— bei der Firma Grabstump in Zürich bezogen werden. Die Lehrlinge haben während des Kurses für ihre Beköstigung selbst aufzukommen. Auf Wunsch werden billige Kostorte vermittelt.

Als Beitrag an die Kurskosten werden pro Teilnehmer von den Herren Lehrmeistern Fr. 60.— erhoben.

Anmeldungen bis zum 15. März 1931 unter genauer Angabe der Personalien, sowie unter Beilage des obgenannten psychotechnischen Gutachtens nimmt der Kursleiter, Herr Grundbuchgeometer L. Schwyzer, Winterthurerstraße 29, Zürich 6, entgegen. Lehrmeister, welche sich für einen bestimmten Lehrling noch nicht entschlossen haben, sind ersucht, bis zum erwähnten Zeitpunkt provisorische Anmeldungen einzureichen.

Schaffhausen, den 28. Februar 1931.

Geometerverein Zürich-Schaffhausen:
Der Präsident: E. Steinegger.

Kleine Mitteilungen.

Schweizerische Gesellschaft für Photogrammetrie.

Samstag, den 14. März, nachmittags, findet in der Schmidstube (Marktgasse 20) in Zürich die diesjährige Hauptversammlung der Schweizer. Gesellschaft für Photogrammetrie statt. Bei diesem Anlaß werden Herr Dipl.-Ing. Härry, I. Adjunkt des Eidg. Vermessungsdirektors, und Herr Grundbuchgeometer Sturzenegger, Verifikator bei der Eidg. Landestopographie, sprechen über: *Anlage, Durchführung und Verifikation der photogrammetrischen Arbeiten der eidg. Grundbuchvermessung.* Beginn der Referate 15 Uhr. Eingeführte Gäste und weitere Interessenten sind zu diesen Vorträgen freundlichst eingeladen.

Militärische Beförderungen. Herr Grundbuchgeometer Ernst Leupin, Bern, wurde zum Oberst des Genie, Herr Grundbuchgeometer Hugo Sturzenegger, Bern, zum Oberstleutnant der Artillerie, und Herr Grundbuchgeometer Walter Zollikofer, Thalwil, zum Major der Artillerie befördert.

Bücherbesprechungen.

Jordan-Eggert, *Handbuch der Vermessungskunde*, Zweiter Band, erster Halbband: Feld- und Landmessung. Neunte, erweiterte Auflage, bearbeitet von Dr. O. Eggert, Professor an der Technischen Hochschule zu Berlin. 8^o, XIV, 589 Seiten mit zahlreichen Figuren und Abbildungen. J. B. Metzlersche Verlagsbuchhandlung, Stuttgart 1931. Preis broschiert RM. 26.—; in Ganzleinen gebunden RM. 29.50.

Der II. Band des allbekannteren „Jordan“ erscheint in neuer Auflage, die wieder von Prof. Dr. O. Eggert, Berlin, bearbeitet worden ist. Die zunehmende Vermehrung des Stoffes hat zu einer Trennung